Amtsblatt Nackenheim 20.7.2001.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 folgenden Beschluss gefasst:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenbeim beschließt hiermit die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" dahin gehend, dass die bauordnungsrechlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

- Entlang der Straße "In der Bornwiese" sind Einfriedungen im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind die Parzelle 92/5, 90/6, 94/5 und 94/6
- Abgrabungen und Aufschüttungen von mehr als 30 Zentimeter sind in der Straße "In der Bornwiese" im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig

Gerhard Krämer, Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" beschlossen.
Danach sollen die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

- Entlang der Straße "In der Bornwiese" sind Einfriedungen im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind die Parzelle 92/5, 90/6, 94/5 und 94/6
- Abgrabungen und Aufschüttungen von mehr als 30 Zentimeter sind in der Straße "In der Bornwiese" im Bereich zwischen der vorderen Baugrenze und der Straße/Grundstücksgrenze nicht zulässig.

Mit diesen Festsetzungen soll der Charakter des Siedlungsgebietes mit seinen offenen Grundstücken erhalten werden. Nennenswerte Veränderungen durch Abgrabungen oder Aufschüttungen sollen vermieden werden.
Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung offentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Gerhard Krämer, Bürgermeister

7.-BL. Nackenheim 17.08.2001

1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese" der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Offenlage

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bornwiese " beschlossen. Die textlichen Festsetzungen werden dahin gehend ergänzt, dass entlang der Straße "In der Bornwiese" die Zulässigkeit von Einfriedungen, Abgrabungen und Aufschüttungen eingeschränkt wird.
In gleicher Sitzung hat der Rat die Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen.
Die Offenlage findet in der Zeit vom
Montag, dem 27. August 2001 bis einschließlich Freitag, dem 28. September 2001 statt. Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Offenlage können Anregungen vorgetragen werden.

(Siegbert Weber, 1. Beigeordneter)